

Gemäß Corona-Verordnung (VO) BW vom 23.06.2020 und CoronaVO Sport vom 25.06.2020 darf auf unserer Anlage erweiterter Sportbetrieb unter Beachtung der behördlichen Vorgaben ausgeübt werden.

Sport betrieben werden kann nur gemäß Maßgabe der Abteilungsleitungen, die auch – unabhängig von amtlichen Verlautbarungen - den Zeitpunkt der Wiederaufnahme des jeweiligen Sportbetriebs festlegen (siehe hierzu auch die Homepages der Abteilungen). Nicht von der Abteilungsleitung festgesetzter Privatsport ist nicht zulässig.

### **Grundsätzlich für alle Aktivitäten gilt:**

- Das Sportgelände sollte auf direktem Weg betreten und verlassen werden
- Umkleieräume und Duschen sind gem. Aushang nutzbar, Toiletten sind während des Sportbetriebs zugänglich.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist, wo immer möglich, einzuhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden
- Die gültigen Hygienevorschriften des RKI sind einzuhalten
- Die Verpflichtung zur Datenerhebung zwecks Verfolgung von Infektionsketten besteht weiterhin

Weitere und auf die jeweilige Sportart bezogene Regeln werden von den Abteilungen rechtzeitig kommuniziert.

Bitte alle mithelfen und die Regeln beachten, damit alle gesund bleiben. Danke.

*Vorstand / Mannheim. 01.07.2020*